Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06. 07. 1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22. 06. 1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt/Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Lehre, den 16. Oktober 1987

gez. Winkler — Siegel — gez. Graßhoff
(Ratsvorsitzender) — (~~Stadt~~/Gemeindedirektor)

---

~~Der~~ Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.03.1986 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 04.12.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehre, den 16.Okt.1987

Siegel — gez. Graßhoff
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

---

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 05.Okt.1987). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den 05.Okt.1987

Siegel i.V. Schlemmer

---

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1
3300 Braunschweig

Braunschweig, den 26.8.87

---

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.03.1986 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.12.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

---

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 23.12.1986 bis 26.01.1987 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Lehre, den 16.Okt.1987

Siegel — gez. Graßhoff
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

---

~~Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner~~ Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ..... bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

....., den .....

.....
~~Stadt/Gemeindedirektor~~

---

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 14.05.1987 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Lehre, den 16.Okt.1987

Siegel — gez. Graßhoff
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

---

Der Bebauungsplan ist ~~der~~/dem Landkreis Helmstedt ~~am~~ gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

~~Die~~/Der Landkreis Helmstedt hat am heutigen Tage (Az.: 692-21-540.14.05-20) erklärt, daß ~~sie~~/er unter Auflagen/mit Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Helmstedt, den 11.01.1988

Siegel i.A. Schlegel (Baudirektor)
~~Bezirksregierung~~/Landkreis Helmstedt
- Der Oberkreisdirektor -

---

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde ist den am 11.01.1988 (Az.: 692-21-540.14.05-20) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 18.02.1988 beigetreten.

---

~~Der Bebauungsplan hat zuvor wegen~~ der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ~~ortsüblich bekanntgemacht.~~

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die ~~Stadt~~/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom 12.04.1988 bis 16.05.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lehre, den -5. JULI 1988

GEMEINDE LEHRE 1 LANDKREIS HELMSTEDT

i.V.

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

---

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 28.06.1988 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 28.6.1988 in Kraft getreten.

Lehre, den -5. JULI 1988

GEMEINDE LEHRE 1 LANDKREIS HELMSTEDT

i.V.

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

---

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

....., den .....

.....
Stadt/Gemeindedirektor

---

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

....., den .....

.....
Stadt/Gemeindedirektor